



# Eckpunkte der Pflegeberufereform



Das Projekt „Reform der Pflegeberufe – Transfer und Vernetzung“ wird im Rahmen der Pflegeoffensive durchgeführt und aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie gefördert.

# Überblick

---

- ❖ Ausgangslage
- ❖ Ziel der Reform
- ❖ Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann
- ❖ Pflegeschulen
- ❖ Ausblick

# Ausgangslage

---

- Die Anforderungen an die Pflegefachkräfte haben sich verändert.
- Eine Anpassung der Pflegeausbildung an die Richtlinien der EU ist notwendig.
- Der Pflegeberuf muss attraktiver werden, um mehr Menschen für den Beruf zu interessieren.

Die Anforderungen an die Pflegeberufe haben sich verändert:

## Akutupflege

Gerontologische Kenntnisse und Geriatrie gewinnen aufgrund des demografischen Wandels an Bedeutung.

Der professionelle Umgang mit demenziellen Patientinnen und Patienten in Akutsituationen erleichtert die Therapie und erhöht die Qualität der Behandlung.

## Langzeitpflege

Die Verkürzung der Liegezeiten und die Zunahme von Multi-morbidität führen zu einer Verlagerung der medizinischen Behandlungspflege in die Pflegeeinrichtungen.

Komplexe Pflegesituationen nehmen zu und erfordern mehr Kenntnisse der akuten Pflege u. gesteigerte Kompetenzen in der Steuerung von Pflegeprozessen.

## Ziel der Reform

---

### **Ziel der Reform ist es:**

1. die Ausbildung zur Pflegefachkraft weiterzuentwickeln,
2. attraktiver zu gestalten und
3. den Berufsbereich der Pflege insgesamt aufzuwerten.

### **Umgesetzt wird dies durch:**

1. einen an den notwendigen Kompetenzen orientierten Pflegeberuf
2. die Definition von Vorbehaltsaufgaben
3. einen primär qualifizierenden Studiengang Pflege

## **Festlegung von vorbehaltenen Tätigkeiten für Pflegefachkräfte § 4 des Pflegeberufereformgesetzes**

Pflegefachkräften ist vorbehalten:

- die Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs und Planung der Pflege
- die Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses
- die Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege

**Mit dieser Festlegung werden erstmals die Kernaufgaben der professionellen Pflege gesetzlich verankert!**

# Künftige Ausbildung zur Pflegefachkraft

# Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung

---

- ❖ gesundheitliche Eignung
- ❖ Mittlerer Schulabschluss oder
- ❖ Hauptschulabschluss (BR oder EBR) und
  - ❖ zweijährige erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung oder
  - ❖ anerkannte Ausbildung in der Pflegehilfe von mindestens einem Jahr,
- ❖ oder eine sonstige 10-jährige allgemeine Schulausbildung.
- ❖ für die Ausübung des Berufs erforderlichen Deutschkenntnisse.

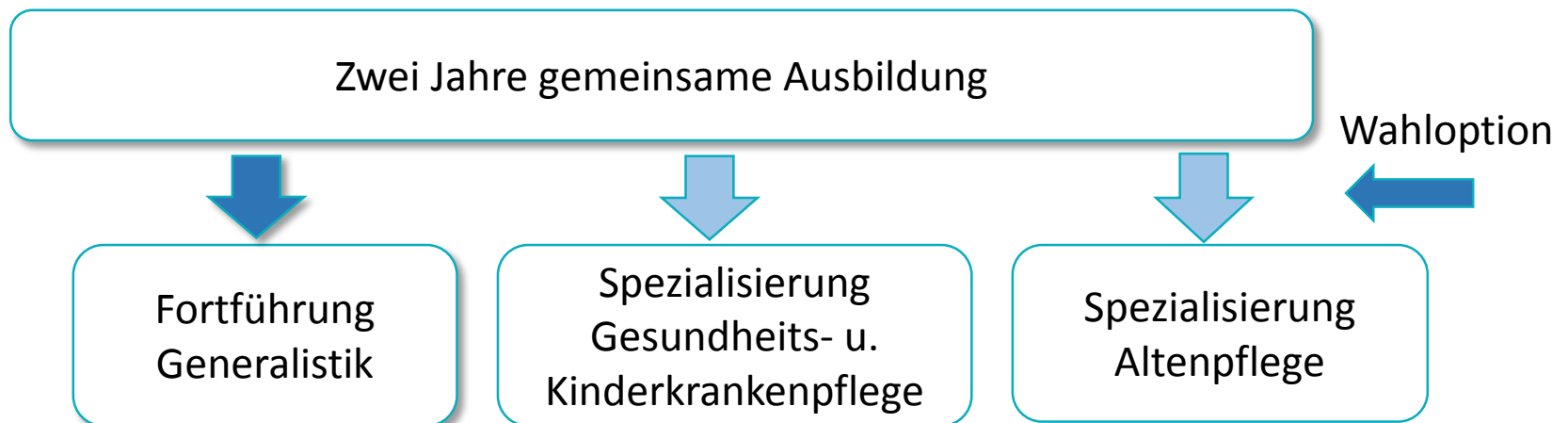


# Ausbildung

---

Die Reform der Ausbildung sieht vor:

- eine dreijährige generalistische Ausbildung mit dem Abschluss Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann
- eine sogenannte „Spezialisierung“ in der Altenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, die vorerst bis 2025 im dritten Ausbildungsjahr gewählt werden kann.



# Ausbildung

---

Der Abschluss Pflegefachfrau / Pflegefachmann ermöglicht

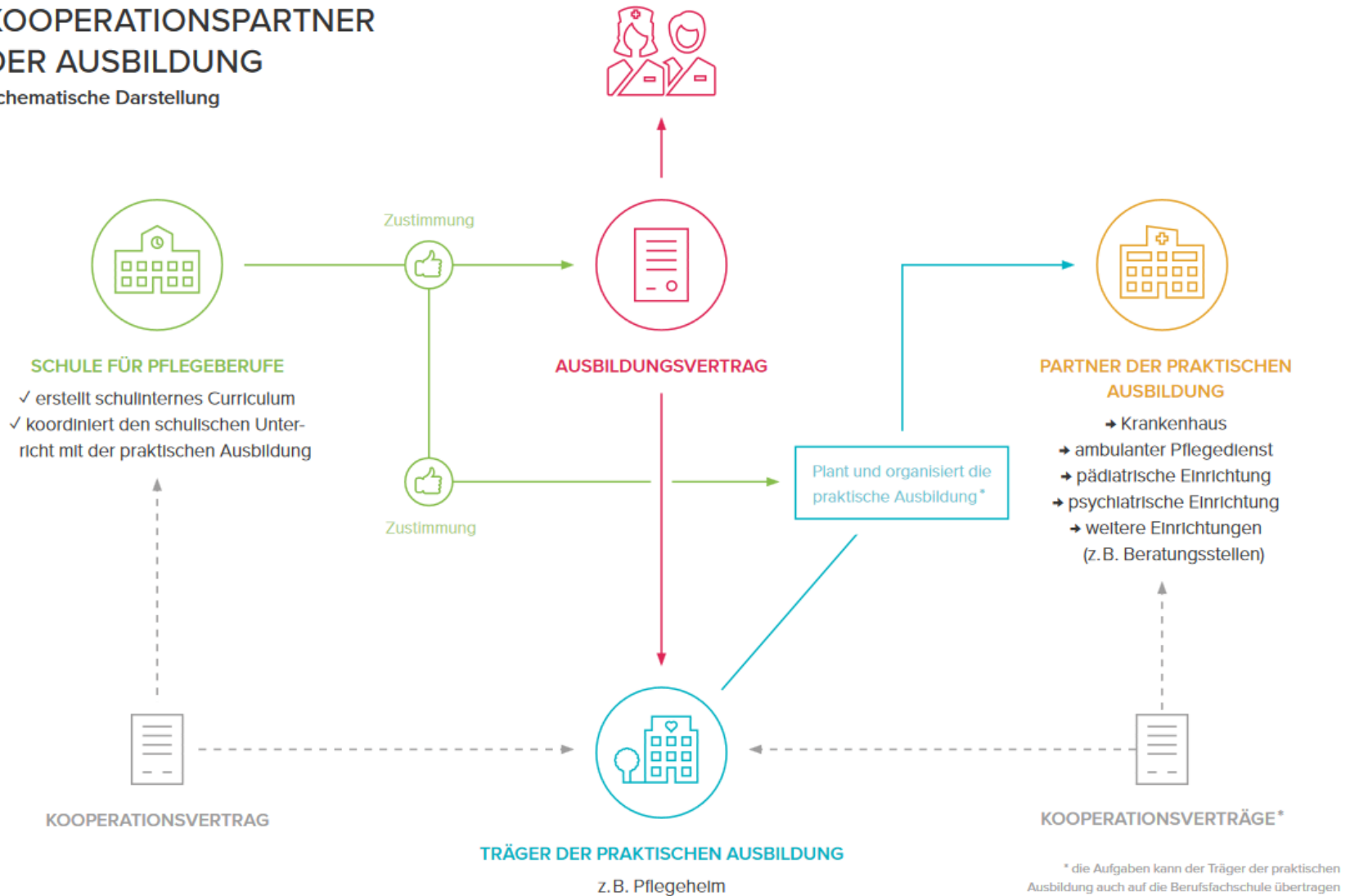
- eine berufliche Tätigkeit in allen Bereichen der Pflege.
- die automatische EU-weite Anerkennung.

Die Wahl einer Spezialisierung

- schränkt den späteren Tätigkeitsbereich in der Pflege ein.
- bedeutet den Verzicht auf die automatische EU-Anerkennung.

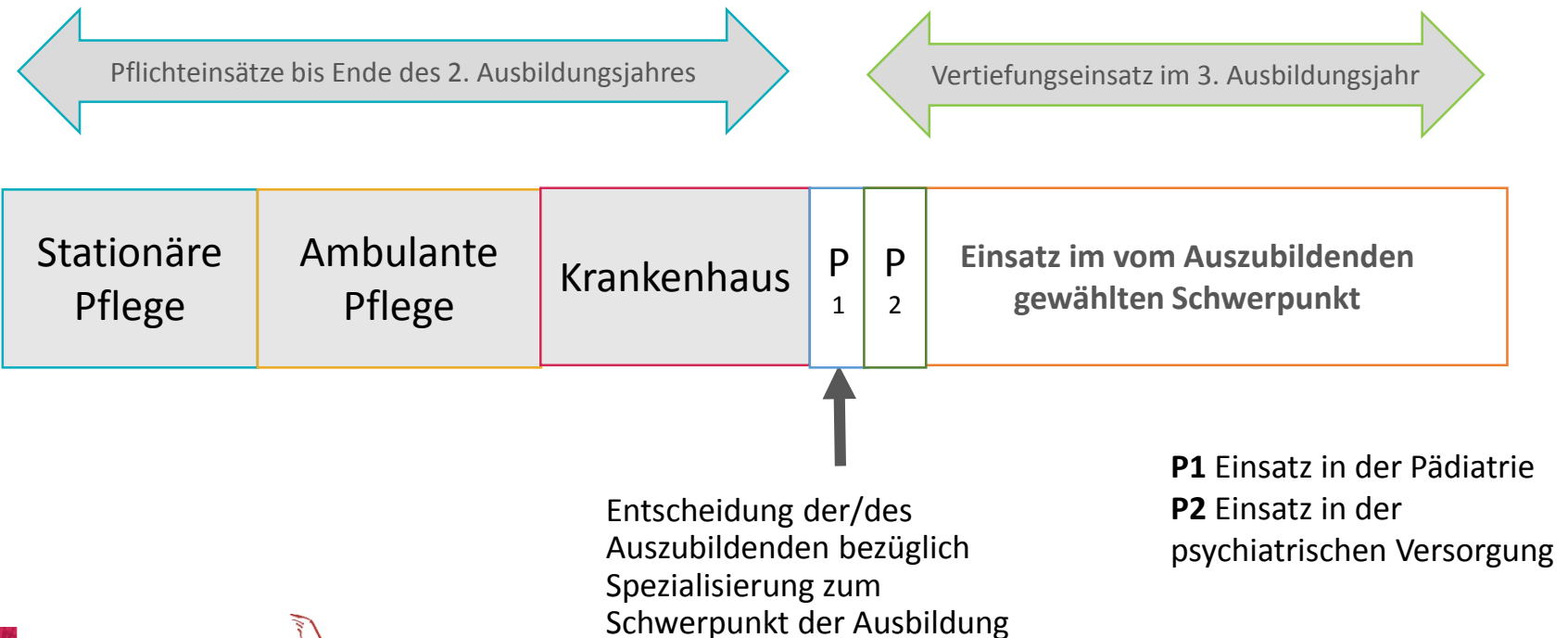
# KOOPERATIONSPARTNER DER AUSBILDUNG

Schematische Darstellung



# Verlauf praktische Ausbildung

Die Auszubildenden lernen während der Ausbildung alle relevanten Einsatzgebiete der Pflege kennen.



# Praktische Ausbildung

---

- ❖ Die praktische Ausbildung erfolgt zum überwiegenden Teil beim Träger der Ausbildung, i. d. R. auch der Vertiefungseinsatz.
- ❖ Der Ausbildungsbetrieb erstellt einen Ausbildungsplan, der die für die Ausbildung erforderlichen Einsätze berücksichtigt. Er stellt durch Kooperationsverträge sicher, dass alle gesetzlich vorgegebenen Einsätze absolviert werden können.
- ❖ Die Praxisanleitung ist im Umfang von mindestens 10 Prozent der während eines Einsatzes zu leistenden Ausbildungszeit sicherzustellen.
- ❖ Der/dem Auszubildenden sind alle Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung zu stellen (Lehrbücher, Instrumente, Apparate).

# Akademische Pflegeausbildung

---

- Das Studium dauert mindestens drei Jahre und führt zu dem Berufsabschluss Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann; zusätzlich wird ein akademischer Grad erworben.
- Theorieblöcke und Einsatz in der Praxis erfolgen im Studium im Wechsel.
- Das Tätigkeitsfeld der Pflegefachfrau bzw. des Pflegefachmanns mit akademischen Grad ist erweitert.

# Pflegeschulen

# Anforderungen an Pflegeschulen

---

## Gesetzliche Mindestanforderungen an Pflegeschulen hinsichtlich

- der Qualifikationen der Schulleitungen und der Lehrerinnen und Lehrer
- der Relation von Auszubildenden zu Lehrkräften

Die Praxisbegleitung gewinnt weiter an Bedeutung

Übergangsregelungen und Bestandsschutz sollen den Schulen die Umstellung erleichtern.



## Verantwortung der Pflegeschule

---

Die Pflegeschule trägt die Gesamtverantwortung für die Koordination des Unterrichts mit der praktischen Ausbildung.

Jede Pflegeschule erstellt ein schulinternes Curriculum für die Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann.

Das Curriculum basiert auf

- den Empfehlungen des Rahmenlehrplans der durch den Bund einberufenen Fachkommission
- sowie der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

# Verantwortung der Pflegeschule

---

## Die Pflegeschule:

- koordiniert den Unterricht mit der praktischen Ausbildung.
- überprüft, ob der Ausbildungsplan für die praktische Ausbildung den Anforderungen des schulinternen Curriculums entspricht.
- überprüft anhand des vom Auszubildenden zu führenden Ausbildungsnachweises, ob die praktische Ausbildung dem Plan entspricht.
- unterstützt die an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen durch Praxisbegleitung.

# Wann geht es los?

## Wann geht es los?

---

- ✓ Ab 1. Januar 2020 wird in der Pflege nach dem Gesetz zur Reform der Pflege ausgebildet.
- ✓ Alle Ausbildungen, die vor dem 1. Januar 2020 beginnen, werden nach dem Alten- bzw. Krankenpflegegesetz zu Ende geführt.
- ✓ Die Berufsbezeichnungen der Pflegeberufe, für die nach dem Altenpflege- bzw. Krankenpflegegesetz ausgebildet wurde, bleiben erhalten.

---

## Neue Perspektiven für die Pflege!





# ArbeitGestalten

[info@arbeitgestaltengmbh.de](mailto:info@arbeitgestaltengmbh.de)

[www.arbeitgestaltengmbh.de](http://www.arbeitgestaltengmbh.de)

Telefon: 030 280 3108 70